


# REGELN ZUR ERBRINGUNG DES ZAHLUNGSINITIIERUNGSDIENSTS

**Zahlungsinittierungsdienstleister** – Paysera LT, UAB, Code der juristischen Person 300060819, Sitz Mėnulis g. 7, Vilnius, LT-04326, E-Mail-Adresse info@paysera.lt, Tel. +370 52071558. E-Geld-Institut-Lizenz Nr. 1, ausgestellt am 27.09.2012; Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist Litauische Bank ; Identifikationscode 188607684, Adresse Žirmūnų g. 151, Vilnius, E-Mail-Adresse pt@lb.lt, Tel. (8 5) 268 0501; Daten über Paysera LT, UAB werden im Register der juristischen Personen der Republik Litauen aufbewahrt und gespeichert (im Folgenden Paysera genannt).

**Zahler** – natürliche (Privatperson) oder juristische Person, die mit dem Zahlungsinittierungsdienst von Paysera einen Zahlungsauftrag im Paysera-System initiiert.

**Zahlungsinittierungsdienst (ZID)** – Dienstleistung der Initiierung des Zahlungsauftrags, das mit einem Zahlungskonto beim Institut eines anderen Zahlungsdienstleisters verbundenn ist, auf Antrag des Zahlers über den Zahlungsinittierungsdienstanbieter.

**Zahlungsdienstleister (ZDL)** – im Sinne dieser Regeln Zahlungsdienstleister, bei dessen Institut der Zahler ein Zahlungskonto hat, von dem der Zahler eine Zahlungsüberweisung durchführen möchte (z. B. Banken, andere Kreditinstitute etc.).

## Hauptmerkmale des Zahlungsinittierungsdienstes

1. Diese Regeln bestimmen die Funktionsweise des Zahlungsinittierungsdienstes im Paysera-System, stellen die Hauptmerkmale des Zahlungsinittierungsdienstes bereit, regeln die Übermittlung der Daten des Zahlers zum Zweck des Zahlungsinittierungsdienstes und die Sicherheit und Vertraulichkeit dieser Daten.
2. Der Zahlungsinittierungsdienst von Paysera ermöglicht dem Zahler, sich über das Paysera-System bei seinem persönlichen E-Banking anzumelden, einen automatisch erstellten Zahlungsauftrag seinem Zahlungsdienstleister zu erteilen und ihn zu bestätigen (autorisieren). Der Zahler initiiert und erteilt einen Zahlungsauftrag, indem er sich nicht direkt bei seinem E-Banking, sondern über eine vom Zahlungsinittierungsdienstanbieter entwickelte Softwarelösung anmeldet.
3. Der Zahlungsinittierungsdienst im Paysera-System kostet dem Zahler nicht zusätzlich, jedoch wird der Zahler durch diese Regeln informiert, dass für Zahlungsüberweisung die übliche Kommissionsgebühr des Zahlungsdienstleisters für entsprechende Art der Zahlungsaufträge gelten wird, die durch den Zahlungsdienstleister des Zahlers abgebucht wird. Wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlers den Preis einer solchen Überweisung angibt, informiert auch Paysera den Zahler vor Autorisierung der Zahlungsüberweisung.

## Detaillierte Funktionsweise des Zahlungsinittierungsdienstes

4. Der Zahler, der einen Zahlungsauftrag von seinem Zahlungskonto initiiert, übermittelt in einem sicheren Paysera-ZID-Medium (Website) die Daten von seinem E-Banking, die er in die Informationsfelder im Paysera-System eingibt. Anhand dieser übermittelten Daten meldet sich das Paysera-System automatisch beim E-Banking des Zahlers an, indem es einen Zahlungsauftrag initiiert. Dabei sammelt und speichert Paysera die Daten von E-Banking des Zahlers (personalisierte Sicherheitsmerkmale) nicht und der Endempfänger der Daten ist der vom Zahler angegebene Empfänger der Zahlung.

Die bei Anmeldung beim E-Banking des Zahlers verwendeten Informationen (Kundennummer, Passwort, Generatorcode, Code aus der Passwortkarte etc.) sind verschlüsselt und werden nur für einmalige Initiierung des Zahlungsauftrags und während einer Sitzung verwendet, die Sitzung wird unterstützt, bis die signierte Zahlungsbestätigung vom Zahlungsdienstleister erhalten wird.

5. Der Zahler erklärt seine Zustimmung zum Zahlungsdienst auf elektronische Weise bei Eingabe der Daten von E-Banking. Bei Nutzung des Zahlungsdienstes von Paysera initiiert der Zahler persönlich und einseitig die Erteilung des Zahlungsauftrags an den ausgewählten Zahlungsdienstleister. Die Stornierung des Zahlungsauftrags ist möglich, bis der Zahler seine Zustimmung zum Zahlungsdienst gegeben hat.

6. Wenn der Zahler in einer bestimmten Institution des Zahlungsdienstleisters mehr als ein Zahlungskonto hat, wählt der Zahler während des Zahlungsvorgangs das Konto aus, von dem er die Zahlung ausführen möchte.

7. Bei Bereitstellung des Zahlungsdienstes dem Zahler erstellt Paysera automatisch einen Zahlungsauftrag gemäß den an Paysera übermittelten Daten des Zahlers sowie gibt an:

7.1. wenn der Empfänger der Mittel der Verkäufer (Kunde von Paysera) ist, von dem der Zahler die Dienstleistungen oder Waren kaufen möchte, wird der Verwendungszweck automatisch gemäß den Daten des Verkäufers im System angegeben, gemäß denen der Verkäufer (Empfänger der Mittel) den Zahlungsauftrag identifizieren kann und feststellen kann, für welche Waren oder Dienstleistungen oder zu welchem Zweck dieser Zahlungsauftrag ausgeführt wurde;

7.2. der Betrag der Zahlung, der vom Zahler zum Zeitpunkt der Initiierung des Zahlungsauftrags angegeben und bestätigt wurde;

7.3. nach Erstellung des Zahlungsauftrags können darin der Betrag, der Empfänger oder andere Transaktionsdetails nicht geändert werden.

8. Der Zahler bestätigt (autorisiert) einen von Paysera automatisch erstellten Zahlungsauftrag.

9. Nach erfolgreicher Initiierung der Ausführung des Zahlungsauftrags übermittelt Paysera dem Zahler und dem Empfänger eine Bestätigung über ordnungsgemäße Initiierung des Zahlungsauftrags und erfolgreiche Ausführung des Zahlungsauftrags. Zusammen mit diesen Informationen stellt Paysera Daten bereit, die es dem Zahler und dem Empfänger ermöglichen, die Zahlungstransaktion und den Betrag der Zahlungstransaktion zu identifizieren und in bestimmten Fällen (z. B. mit der Dienstleistung der Übertragung des Personenkennzeichens) dem Empfänger den Zahler zusammen mit den durch die Zahlungstransaktion übermittelten Daten zu identifizieren.

10. Paysera informiert den Empfänger der Mittel über erfolgreiche Ausführung der Zahlung.

11. Bei Initiierung der Erteilung und Ausführung des Zahlungsauftrags stellt Paysera dem Zahler und dem Empfänger die Daten bereit, die eine Identifizierung der Zahlung und des Zahlers ermöglichen.

12. Bei Bereitstellung eines Zahlungsdienstes hält Paysera die Mittel des Zahlers in keiner Weise, sondern schreibt sie sofort dem Konto des Empfängers gut, indem sie für sie elektronisches Geld ausgibt.

13. Wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlers bei Initiierung des Zahlungsauftrags die Änderung des Passworts, das Ausfüllen des Fragebogens oder die Beantwortung der Fragen verlangt, können diese Fragen des Zahlungsdienstleisters dem Zahler auch im Paysera-ZID-Medium bereitgestellt und nach deren Beantwortung dem Zahlungsdienstleister des Zahlers übermittelt werden, damit die Zahlungstransaktion des Zahlers ausgeführt werden kann. Paysera gewährleistet jedoch nicht, dass dies in allen Fällen, in denen der Zahlungsdienstleister des Zahlers zusätzliche Informationen anfordert, im Paysera-ZID-Medium ausgefüllt und abgeschlossen werden kann. Ist nicht möglich, diese Handlungen vorzunehmen, wird Paysera den Zahler informieren, dass eine weitere Bereitstellung des Zahlungsdienstes im betreffenden Fall nicht möglich ist, und ihm einfache Überweisungsanweisungen geben.

## Haftung

14. Paysera übernimmt volle Verantwortung für korrekte Erteilung des Zahlungsauftrags des Zahlers dem vom Zahler gewählten Zahlungsdienstleister und die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten von E-Banking.

15. Hat Paysera gemäß der vom Zahler initiierten Überweisung den Zahlungsdienst bereitgestellt und die vom Zahler angegebenen Mittel dem Empfänger gutgeschrieben, aber aus irgendeinem Grund wurden die Mittel vom Konto des Zahlers nicht abgebucht und dem Zahler nicht überwiesen, hält Paysera diese Mittel als Verschuldung des Zahlers gegenüber dem Verkäufer.

# Datenschutz

16. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Zahlungsüberweisungen und der Vertraulichkeit der Daten des Zahlers **speichert Paysera keine Daten des Zahlers in Zusammenhang mit personalisierten Sicherheitsmerkmalen** (z. B. eindeutige Identifikatoren, Passwörter oder Codes zur Bestätigung (Autorisierung) der Zahlungsaufträge) in IT-Systemen und Servern. Alle erhaltenen Daten werden von der betroffenen Person selbst zur Verfügung gestellt.
17. Alle personalisierten Daten des Zahlers zur Anmeldung beim E-Banking (personalisierte Sicherheitsmerkmale) sind nur für einmalige Sitzungen verwendet, sie werden während der Übertragung verschlüsselt und können im Paysera-System nicht gesehen, wiederhergestellt und verwendet werden. Jedes Mal bei Initiierung der Zahlung muss der Zahler erneut gegenüber dem Zahlungsdienstleister, der sein Konto verwaltet, seine Identität bestätigen.
18. Alle vom Zahler im Paysera-System bereitgestellten Daten werden während der Ausführung der Zahlung an die Institution des Zahlungsdienstleisters über einen sicheren Kanal, der durch ein SSL-Zertifikat geschützt ist, weitergeleitet. Deshalb bleiben die Daten von E-Banking des Zahlers und Codes zur Bestätigung (Autorisierung) der Zahlungsaufträge sicher und können nicht von Dritten übernommen werden.
19. Zum Zweck der Bereitstellung der Zahlungsdienstleistungen (nämlich bei Bereitstellung des Zahlungsinitiierungsdiensts) sammelt und speichert Paysera folgende Daten der Zahlungsüberweisung: Vorname und Name (oder Bezeichnung) des Zahlers; Personenkennzeichen, Zahlungsdatum; Zahlungsbetrag; Verwendungszweck; E-Mail-Adresse des Zahlers; Kontonummer des Zahlers.
20. Paysera informiert den Zahler, dass seine personenbezogenen Daten von Paysera verarbeitet werden und der Zahler stimmt durch Initiierung des Zahlungsauftrags im Paysera-System mit dem Zahlungsinitiierungsdienst zu, dass Paysera seine personenbezogenen Daten verarbeitet und speichert. Stimmt der Zahler nicht zu, dass seine personenbezogenen Daten von Paysera verarbeitet werden oder reicht er später eine schriftliche Mitteilung über Nichtzustimmung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten persönlich, per Post oder per E-Mail ein, kann die Dienstleistung dem Zahler nicht bereitgestellt werden.
21. Paysera verarbeitet personenbezogene Daten gemäß diesen Bestimmungen:
- 21.1. beantragt keine anderen als die für Bereitstellung des Zahlungsinitiierungsdiensts erforderlichen Daten;
- 21.2. stellt sicher, dass die Informationen über den Zahler, die bei Bereitstellung des Zahlungsinitiierungsdiensts erhalten werden, nur dem Empfänger der Mittel und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Benutzers des Diensts zur Verfügung gestellt werden;
- 21.3. speichert nicht die sensiblen Zahlungsdaten des Benutzers der Dienste, d. h. solche Daten, mit denen Betrüge begangen werden können und die personalisierte Sicherheitsmerkmale enthalten;
- 21.4. stellt sicher, dass die personalisierten Sicherheitsmerkmale des Zahlers nicht für andere Parteien als den Zahler und den Ausgeber der personalisierten Sicherheitsmerkmale (den entsprechenden Zahlungsdienstleister) verfügbar sind;
- 21.5. verwendet die Daten nicht für andere Zwecke als Bereitstellung des Zahlungsinitiierungsdiensts, hat keinen Zugang zu Daten und speichert diese nicht für andere als oben genannte Zwecke;
- 21.6. ändert nicht den Betrag, den Zahler oder andere Merkmale der Zahlungstransaktion;
- 21.7. verwirklicht angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, Änderung, Offenlegung sowie anderer rechtswidriger Verarbeitung im Sinne der die Verarbeitung der personenbezogenen Daten regelnden Rechtsvorschriften;
- 21.8. verwirklicht die Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung des Zahlungsinitiierungsdiensts durch Personen, die versuchen, durch Betrug das Geld zu erlangen oder es zu kontrollieren.
22. Die betroffene Person hat das Recht, den Zugang zu seinen von Paysera gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, zu erfahren, wie diese verarbeitet werden, und zu fordern, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Einmal in einem Kalenderjahr können die Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden, in anderen Fällen kann für die Bereitstellung von Daten jedoch eine Gebühr erhoben werden, die die Kosten der Datenbereitstellung nicht übersteigt.

23. Die betroffene Person hat das Recht zu verlangen, dass Paysera alle Ungenauigkeiten in seinen personenbezogenen Daten kostenlos korrigiert, diese löscht, beschränkt oder überträgt. Außerdem hat die betroffene Person das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und deren Weitergabe an Dritte zu widersprechen, es sei denn, dies wird zum Zweck der Erbringung von auf der Website angegebenen Dienstleistungen verlangt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht, die sofortige Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, aufgrund der gesetzlich festgelegten Verpflichtung von Paysera als Zahlungsdienstleister zur Speicherung von Daten über Kundenidentifikation, Zahlungstransaktionen, abgeschlossene Verträge usw. innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist beschränkt werden oder nicht möglich sein kann.

24. Personenbezogene Daten zum Zweck der Zahlungsinisiiierungsdienst werden für 3 Jahre ab deren Erhalt gespeichert.

25. Den Antrag auf Zugang, Korrektur oder Widerspruch senden Sie per E-Mail unter: [betreuung@paysera.de](mailto:betreuung@paysera.de). Im Antrag muss der Vorname und Name deutlich angegeben werden. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von Paysera: [dpo@paysera.com](mailto:dpo@paysera.com).

## Schlussbestimmungen

26. Dem Zahler, der die Dienstleistungen von Paysera nutzt, wird empfohlen, sich mit den Ratschlägen und Empfehlungen zur sicheren Nutzung des Paysera-Systems vertraut zu machen.

27. Die Zahler haben das Recht, Beschwerden oder Ansprüche in Bezug auf Zahlungsdienstleistungen an allgemeine E-Mail-Adresse [betreuung@paysera.de](mailto:betreuung@paysera.de) zu stellen. Die schriftliche Beschwerde des Zahlers wird innerhalb von 15 Werktagen ab Erhalt der Beschwerde überprüft. In Ausnahmefällen, in denen Paysera aufgrund der Gründe, die Paysera nicht kontrollieren kann, die Antwort nicht innerhalb von 15 Werktagen bereitstellen kann, stellt Paysera eine vorläufige Antwort bereit. In jedem Fall beträgt die Frist für Bereitstellung der endgültigen Antwort nicht mehr als 35 Werktage.

28. Diese Regeln treten in Kraft, wenn der Zahler einen Zahlungsauftrag mit dem im Paysera-System bereitgestellten Zahlungsinisiiierungsdienst initiiert. Durch Nutzung des Zahlungsinisiiierungsdienst im Paysera-System erkennt die Person an, dass sie mit diesen Regeln vertraut ist, stimmt ihnen zu und verpflichtet sich, sie einzuhalten.

29. Paysera behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit einseitig zu ändern, und diese Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Den Personen wird empfohlen, sich immer mit der neuesten Version dieser Regeln vertraut zu machen.